

2022-09-13

Einschränkung der Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern aufgehoben *Wasserbehörde widerruft die Allgemeinverfügung*

Der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald hat die Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie zur Einschränkung von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern widerrufen. Diese wurde im Amtsblatt des Landkreises vom 17.06.2022, Nr. 23 veröffentlicht. Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern sind somit wieder uneingeschränkt zulässig.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises musste den Eigentümer- und Anliegergebrauch und die wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern einschränken, da auch in diesem Sommer der natürliche Wasserhaushalt noch immer unter den Folgen des Wassermangels der Vorjahre litt. Auch die Witterung in den Sommermonaten verschärfte die wasserwirtschaftliche Situation zunehmend.

Diese Untersagung erstreckt sich auf die Gemeinde Märkische Heide, das Amt Unterspreewald, das Amt Lieberose/Oberspreewald, die Stadt Lübben, die Stadt Luckau und die Gemeinde Heideblick.

Nun konnte die Einschränkung der Wasserentnahme aufgehoben werden. Dies ist im [Amtsblatt Nr. 32 - 2022 vom 12.09.2022](#) veröffentlicht.